

VERHALTENSKODEX

PRÄZISE. SCHNELL. STARK.



EINLEITUNG

Geschätzte Mitarbeitende

Die FISCHER Spindle Group ist eine zuverlässige und vertrauenswürdige Anbieterin von Produkten im Bereich der schnellen, präzisen und leistungsstarken Rotation. Als global tätiges Industrieunternehmen verfolgen wir unsere Interessen nach den Grundsätzen der Fairness, der Eigenverantwortung, der Transparenz und des Respekts gegenüber den Kunden, den Mitarbeitenden, den Geschäftspartnern und den Mitbewerbern.

Wir bekennen uns täglich zu diesen Grundsätzen, indem wir mit aller gebotenen Sorgfalt die anwendbaren Vorschriften und Regeln in der Geschäftstätigkeit einhalten und unserem Handeln stets ethische Werte zu Grunde legen. Wir legen grossen Wert darauf, dass unsere Mitarbeitenden diese Prämisse in ihrem Handeln für die FISCHER Spindle Group verantwortungsvoll umsetzen und mithelfen, allfällige Missstände zu beheben.

Der vorliegende Verhaltenskodex dient dazu, die Mitarbeitenden bei ihren täglichen Herausforderungen zu unterstützen, indem er die wichtigsten rechtlichen Grundsätze und ethischen Verhaltensregeln dokumentiert und als Nachschlagewerk dient. Er vereinigt allgemeine Verhaltensregeln, konkrete Richtlinien, interne Kontroll- und Informationsmechanismen sowie mögliche Sanktionsmassnahmen und Konsequenzen in sich und soll vor zivilrechtlichen Ansprüchen sowie vor strafrechtlicher Verfolgung schützen.

Der Verhaltenskodex soll die Zukunft der FISCHER Spindle Group als ehrliche, verantwortungsvolle und nachhaltige Arbeitgeberin und Geschäftspartnerin gewährleisten.

Wir danken Ihnen für Ihren Beitrag.

Mit besten Grüßen
Herzogenbuchsee, 15. Dezember 2021

Der Verwaltungsrat der FISCHER Spindle Group AG



GELTUNGSBEREICH

Die FISCHER Spindle Group umfasst die FISCHER Spindle Group AG mit den ihr angegliederten Tochtergesellschaften. Der Verhaltenskodex ist verbindlich für Verwaltungsrat, Holdingleitung, Geschäftsleitungen und alle Mitarbeitenden der FISCHER Spindle Group (nachfolgend die „Mitarbeitenden“). Die anschliessend beschriebenen Prinzipien und Verhaltensanweisungen bilden die Leitplanken für unseren Umgang miteinander sowie für unser unternehmerisches Handeln gegenüber Dritten.

REGELKONFORMES GESCHÄFTSVERHALTEN

Die Mitarbeitenden der FISCHER Spindle Group halten sich an die Gesetze und Vorschriften, die internen Arbeitsanweisungen und Richtlinien, sowie an vertragliche Vereinbarungen. Wir kennen die für unseren Tätigkeitsbereich geltenden Regeln und handeln eigenverantwortlich danach. Wir sind uns bewusst, dass Regelverstösse nie im Interesse der FISCHER Spindle Group sind. Alle für die FISCHER Spindle Group tätigen Personen unterstützen sich täglich nach Kräften und arbeiten situationsgerecht zusammen. Die Führungskräfte müssen ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und ein hohes Mass an sozialer und ethischer Kompetenz zeigen.

GEHEIMHALTUNG UND DATENSCHUTZ

Geschäftsgeheimnisse

Wir gehen diskret und sorgfältig mit schützenswerten Informationen und Geschäftsgeheimnissen um und wahren jederzeit die Vertraulichkeit. Wir verpflichten uns, während der Dauer des Arbeitsverhältnisses sowie nach dessen Beendigung über alle vertraulichen, betriebsinternen Belange, Produktions-, Entwicklungs- und Geschäftsgeheimnisse sowie über den Kundenkreis, gegenüber jedermann Stillschweigen zu bewahren.

Umgang mit sensiblen Informationen im öffentlichen Raum

Für Gespräche mit sensiblen Inhalten wählen wir eine geeignete Umgebung. Bei der Nutzung des öffentlichen Verkehrs sowie bei Restaurantbesuchen sind wir uns bewusst, dass andere Mitreisende bzw. Besucher mithören könnten. Bei Geschäftsreisen sollen nur die absolut unerlässlichen Daten mitgeführt werden. Die lokal mitgeführten Daten müssen verschlüsselt sein.

Datenschutz

Wir sind uns der Sensibilität des Datenschutzes bewusst und behandeln vertrauliche Personendaten mit der gebotenen Sorgfalt und schützen diese vor unkontrollierter Offenlegung.

INFORMATIONEN- UND IT-SICHERHEIT

Wir streben eine höchstmögliche Informations- und Datensicherheit an. Die IT-Sicherheit orientiert sich an bewährten Methoden um Daten, Systeme, Geräte, Einrichtungen und Netzwerke angemessen zu schützen.

Datensicherheit

Wir benutzen bei der Übermittlung, Ablage und Archivierung von vertraulichen Daten und Informationen nur Kanäle, Einrichtungen und Systeme, die eine hinreichende Sicherheit gegen unbefugten Zugriff und Veränderung bieten.



Internet-Nutzung und elektronische Kommunikation

Wir nutzen elektronische Informations- und Kommunikationsmittel verantwortungsvoll und nur für rechtmässige betriebliche sowie erlaubte oder speziell bewilligte Zwecke. Wir sind uns bewusst, dass die Nutzung für gesetzeswidrige oder unethische Zwecke Konsequenzen nach sich zieht. Folglich toleriert die FISCHER Spindle Group in keiner Weise das Verfassen, Aufsuchen, Herunterladen oder Weiterleiten von Informationen mit diskriminierendem, rassistischem, pornographischem oder gewaltverherrlichendem oder auf andere Weise persönlichkeitsverletzendem Inhalt.

BEZIEHUNGEN ZU GESCHÄFTSPARTNERN

Wir handeln gegenüber Partnern integer und kommunizieren offen und direkt. Wir versprechen nur, was wir auch halten können. Wir erfüllen die Erwartungen unserer Geschäftspartner (Kunden, Zulieferer, Vertreter und Berater) mit der FISCHER Spindle Group einen rechtskonform handelnden Geschäftspartner gegenüber zu haben. Dies erfordert auch, dass wir unsere vertraglichen Verpflichtungen gegenüber unseren Geschäftspartnern kennen und einhalten. Ebenso achten wir soweit möglich darauf, dass unsere Geschäftspartner in ihren Geschäftspraktiken Recht und Gesetz einhalten.

VERMARKTUNG VON PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN

Die FISCHER Spindle Group macht im Marketing und in der Werbung zu ihren Produkten und Dienstleistungen stets wahrheitsgetreue Angaben. Durch falsche Angaben und irreführende Informationen über Produkte und Dienstleistungen kann sowohl unseren Kunden als auch unserer Reputation Schaden zugefügt werden. Dies widerspricht unseren Grundsätzen und wird daher nicht toleriert. Mitarbeitende in den Bereichen Marketing, Werbung und Vertrieb müssen hierauf besonders achten.

RESPEKT UND DISKRIMINIERUNG

Die FISCHER Spindle Group setzt sich für die Gleichbehandlung und Chancengleichheit der Mitarbeitenden ein. Wir gehen in jeder Situation respektvoll miteinander um. Die FISCHER Spindle Group toleriert keine diskriminierenden Handlungen und Aussagen aufgrund des Geschlechts, der Religion, des Alters, der Nationalität, der ethnischen Herkunft, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung, der politischen Betätigung. Gegenüber jeglicher Form von Belästigung (unerwünschte Annäherungs- oder Abwertungsversuche, Drohungen, etc.), Mobbing (bewusste Ausgrenzung, Demütigung) oder Stalking herrscht von Seiten der FISCHER Spindle Group der Nulltoleranzgrundsatz. Die FISCHER Spindle Group legt Wert auf den Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zwischen den Geschlechtern.

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Die FISCHER Spindle Group richtet eine produktive, gesunde und sichere Arbeitsumgebung ein und ist dafür besorgt, dass den Mitarbeitenden ein passendes Umfeld und zweckmässige Arbeitsmittel zur Erreichung der Arbeitsziele zur Verfügung stehen.

BETRUG, VERUNTREUUNG, DIEBSTAHL

Die FISCHER Spindle Group ergreift geeignete Massnahmen, um kriminelle Handlungen frühzeitig erkennen und vermeiden zu können. Sie ahndet kriminelle Handlungen wie beispielsweise Betrug, Veruntreuung, Diebstahl, Fälschung von Dokumenten oder Missbrauch von Geschäftsinformationen.

BESTECHUNG UND KORRUPTION

FISCHER Spindle Group bekennt sich zu den Grundsätzen der freien, aber sozialen Marktwirtschaft und beachten vorbehaltlos die geltenden Rechtsnormen. Insbesondere jegliche Form von Korruption wie auch Kinder- und Sklavenarbeit lehnen wir entschieden ab und ahnden jeden Verstoß. Das Handeln lehnt sich an den 10 Prinzipien des UN Global Compact an.

Die Mitarbeitenden haben in Eigenverantwortung in kritischen Situationen zwischen im Geschäftsverkehr üblichen Geschenken und Bestechung oder Korruption, welche die Beeinflussung eines Geschäftsentscheides herbeiführen können oder die Erlangung eines unrechtmässigen privaten oder geschäftlichen Vorteils bezwecken, abzuwägen. Einladungen durch Lieferanten und Kunden zu einem Essen, bei welchem ein Vorhaben besprochen wird, oder bei welchem sich der Lieferant für einen vergebenen Auftrag bedankt, haben sich in unserer Geschäftswelt eingebürgert und sind zulässig. Dabei sollte jedoch auf das Mass und die Häufigkeit derartiger Einladungen geachtet werden. Freigiebige Einladungen (bspw. Wochenendeinladungen) überschreiten die Grenze des Tolerierbaren und sind abzulehnen. Die Annahme/Abgabe von kleinen Geschenken (bis CHF 200) im Sinne von „Give aways“ ist zulässig. Wertvollere Geschenke werden nicht akzeptiert und müssen zurückgegeben oder gemäss der Entscheidung der Geschäftsleitung behandelt werden.

Die Annahme von Geld ist strikte verboten. Die FISCHER Spindle Group und ihre Mitarbeitenden veranlassen keine Geld- oder Honorarzahungen oder sonstigen Zuwendungen an Geschäftspartner, Funktionsträger aus Politik und Verwaltung, um einen Vorteil zu erlangen. Im Zweifelsfall sind die Mitarbeitenden angehalten, sich an die Geschäftsleitung zu wenden.

INTERESSENKONFLIKTE

Mitarbeitende der FISCHER Spindle Group müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen der FISCHER Spindle Group in Konflikt geraten. Die FISCHER Spindle Group erwartet von ihren Mitarbeitenden Loyalität und dass die Geschäfte fair, ehrlich und transparent geführt werden. Interessenkonflikte liegen vor, wenn persönliche oder familiäre Interessen von Mitarbeitenden auf irgendeine Weise mit den Interessen der FISCHER Spindle Group konkurrieren. Sie können insbesondere durch eine Geschäftstätigkeit oder Wahrnehmung von Mandaten ausserhalb der FISCHER Spindle Group, bei der Vergabe von Aufträgen oder Stellen, sowie bei offerierten Geschenken, Zuwendungen und Einladungen auftreten. Mitarbeitende, die den Eindruck haben, dass sie sich in einem Konflikt befinden, müssen die Geschäftsleitung informieren, damit festgestellt werden kann, ob tatsächlich ein Interessenkonflikt besteht. Der Mitarbeitende wird dann darüber informiert, welche angemessenen Massnahmen im Einklang mit den von der FISCHER Spindle Group ausgegebenen Vorschriften ergriffen werden sollen. Nebenämter von einer gewissen Bedeutung bedürfen der vorgängigen Zustimmung der Geschäftsleitung. Verwaltungsratsmandate bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates.

GEISTIGES EIGENTUM UND IMMATERIELLE GÜTERRECHTE

Die FISCHER Spindle Group respektiert das geistige Eigentum Dritter sowie jegliche immateriellen Güterrechte und verlangt umgekehrt die Respektierung derselben durch die Mitarbeitenden sowie Dritte.

UMWELTBEWUSSTSEIN

Die FISCHER Spindle Group ist bestrebt, eine übermässige Belastung der Umwelt zu vermeiden. Wir achten auf einen bewussten Umgang mit den natürlichen Ressourcen und handeln entsprechend nachhaltig.

STEUERN

Die FISCHER Spindle Group hält sich an die anzuwendenden Steuervorschriften und missbilligt jegliche Form von Steuerdelikten. Wir unterlassen im Rahmen unseres Einflussbereichs Massnahmen, die zu widerrechtlichen Steuervorteilen für die FISCHER Spindle Group, Mitarbeitenden oder Nahestehenden führen. Insbesondere verweigern wird die Annahme von Schwarzgeldern.

BESCHWERDEN

Die FISCHER Spindle Group nimmt alle Beschwerden von Kunden und Geschäftspartnern ernst. Wir bearbeiten sämtliche Beanstandungen fair, wahrheitsgetreu und rasch.

KOMMUNIKATION MIT MEDIEN UND BEHÖRDEN

Die FISCHER Spindle Group pflegt eine offene, ehrliche und glaubwürdige Kommunikations- und Informationspolitik. Wir leiten Anfragen von Medien und Behörden umgehend an die Geschäftsleitung weiter. Falls eine interne Information in unbeabsichtigter Weise an Dritte gelangt, sorgen wir dafür, dass diese unter Ausschluss jeder Reproduktion vernichtet wird und orientieren umgehend die Geschäftsleitung.

FIRMENEIGENTUM

Die FISCHER Spindle Group verlangt einen verantwortungsvollen Umgang mit Firmeneigentum oder anderen Vermögenswerten des Unternehmens. Firmenvermögen soll ausschliesslich für die vorgesehenen Geschäftszwecke benutzt werden. Missbräuchliche Nutzung für andere, insbesondere unangemessene persönliche, illegale oder sonstige unbefugte Zwecke ist untersagt. Individuelle Arbeitsergebnisse sind stets auf den Laufwerken der relevanten Abteilung abzuspeichern. Es ist untersagt, geschäftliche Unterlagen und Korrespondenz auf Speichermedien aufzubewahren, die nicht von der FISCHER Spindle Group autorisiert sind.

ERSCHEINUNGSBILD

Das Erscheinungsbild unserer Mitarbeitenden ist sauber und gepflegt. Die Kleidung ist dem Aufgabenbereich und der jeweiligen Tätigkeit angepasst und trägt der Tatsache Rechnung, dass wir jederzeit Botschafter der FISCHER Spindle Group sind und während der Arbeitszeit unerwartet Kontakt mit Dritten haben können. Mitarbeitende der FISCHER Spindle Group, welche an externen Anlässen wie Messen im Einsatz sind, haben in einem einheitlichen Erscheinungsbild aufzutreten. Für Korrespondenz, insbesondere Emails gegenüber Dritten, sind die üblichen Formvorschriften einzuhalten.

UMSETZUNG

Es ist uns bewusst, dass der Verhaltenskodex nicht jede Situation abdeckt, welche im normalen Geschäftsgang auftreten kann. Der Vorgesetzte, die verantwortliche Person der Personalabteilung und die Geschäftsleitung beantworten gerne jederzeit Fragen und helfen bei der Entscheidungsfindung in unsicheren Situationen. Die FISCHER Spindle Group konkretisiert den Verhaltenskodex für die tägliche Arbeit soweit erforderlich im Sinne der genannten Prinzipien und Leitgedanken in Reglementen oder internen Weisungen (Leitbild, Anstellungsbedingungen, Weisungen, etc.). Die FISCHER Spindle Group informiert die Mitarbeitenden über die einschlägigen Regeln und ist dafür besorgt, dass neue Mitarbeitende bei Stellenantritt entsprechend instruiert werden. Verantwortlich für ein regelkonformes Verhalten sind alle Mitarbeitenden in eigenverantwortlicher Weise. Die Führungsverantwortlichen sorgen für die Einhaltung und Durchsetzung der Regeln.

VERSTÖSSE UND SANKTIONEN

Die FISCHER Spindle Group will gesetzeswidrige und unethische Verhaltensweisen vermeiden. Kritische Situationen sollen so früh wie möglich erkannt werden, damit Massnahmen getroffen und Schaden vom Unternehmen, den Mitarbeitenden und den Kunden abgewendet werden kann.

Verstösse

Die FISCHER Spindle Group zählt auf die Unterstützung der Mitarbeitenden, wenn diese Regelverstösse beobachten. Sie ermutigt die Mitarbeitenden ausdrücklich, Vorgesetzte, die Personalabteilung und die Geschäftsleitung anzusprechen, wenn Fehlverhalten erkannt wird. Meldungen dieser Art liegen im Interesse der FISCHER Spindle Group. Der meldende Mitarbeitende muss keine Nachteile befürchten, sofern der Hinweis nach bestem Wissen und in redlicher Absicht erfolgt ist. Hinweis: Je nach Schweregrad des Verstosses wird die Holdingleitung und/oder der Verwaltungsrat informiert.

Sanktionen

Die FISCHER Spindle Group sanktioniert Regelverstösse. Neben arbeitsrechtlichen Konsequenzen können diese auch zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. Konkret können dies Verweis oder Verwarnung, disziplinarische Massnahmen bis hin zur Kündigung, Schadenersatzforderung und Strafanzeige sein.





Perfekte Rotation.



Präzise.



Schnell.



Stark.

www.fischerspindle.com